

Weisung 202205009 vom 20.05.2022 – Neuausrichtung der Betreuungs- und Supportstrukturen (IT-Fachbetreuung) in der BA außerhalb der gemeinsamen Einrichtungen

Laufende Nummer: 202205009

Geschäftszeichen: IT-AFM1 - 1442.2/ 1108.2/ 1506/ 1900.2/ 1916/ 1937/ 1943/ 2201/ 2223/ 2714/ 2920/ 3401/ 3403/ 3840/ 5340/ 5390/ 5480/ 5481.1/5481.2/ 5481.3/ 5482/ 5482.1/ 5482.2/ 5482.3/ 5482.4/ 5482.5/ 5483/ 5503.35/ 5758.4/ 7012/ 7016/7017.2/7165/7415/7911/8526.0/9008

Gültig ab: 25.05.2022

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:

- Weisung-201912009 vom 12.12.2019
- Weisung-202105009 vom 27.05.2021

Aufhebung von Regelungen:

- Nachfolgende Weisungen werden in den Teilen aufgehoben, die die IT-Fachbetreuung regeln. Für den SGBII-Bereich gilt die bisherige Weisungslage in den gemeinsamen Einrichtungen bis zur Neuregelung fort.
- Abgelaufene Weisungen:
 - HEGA 06/06 -12(Archiviert, Abgelaufen am 31.12.2012)
 - HEGA 04/08 -01(Archiviert, Abgelaufen am 31.12.2015)
 - HEGA 03/09 -18(Archiviert, Abgelaufen am 31.12.2011)
 - HEGA 10/10 -10(Archiviert, Abgelaufen am 31.12.2012)



- HEGA 09/13 -02(Archiviert, Abgelaufen am 31.12.2015)
- HEGA 08/14 -05(Archiviert, Abgelaufen am 19.08.2018)
- Gültige Weisungen:
 - Weisung 201607003 vom 20.07.2016(Archiviert, Abgelaufen am 20.07.2021)
 - Weisung 201705015 vom 22.05.2017(Archiviert, Abgelaufen am 21.05.2022)
 - Weisung 201812035 vom 20.12.2018(Archiviert, Abgelaufen am 31.12.2021)
(Archiviert, Abgelaufen am 31.12.2012)
 - Weisung 201905007 vom 22.05.2019(Archiviert, Abgelaufen am 24.05.2022)

Zusammenfassung

Die IT-Fachbetreuung wird von einer IT-fachverfahrensbezogenen Anwenderbetreuung auf eine aufgabengruppenbezogene Ausrichtung weiterentwickelt. Die IT-Anwenderunterstützung orientiert sich zukünftig im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise an den „End to End“-Prozessen innerhalb der jeweiligen Aufgabengruppe. Ziel ist es, die qualitativen Aspekte der jeweiligen fachlichen Aufgabe im Kontext der IT-Fachbetreuung stärker in den Fokus zu rücken. Der neue verbindliche Umsetzungstermin wird auf den 31.12.2022 festgesetzt.

1. Ausgangssituation

Mit der Weisung 201912009 vom 12.12.2019 - konkretisiert mit Weisung 202105009 vom 27.05.2021 - wurde die Neuausrichtung der IT-Fachbetreuung von einer IT-fachverfahrensbezogenen Anwenderbetreuung auf eine aufgabengruppenbezogene Ausrichtung geändert. Aufgrund der Covid 19-Pandemie und damit einhergehenden Mehrbelastungen durch die KuG-Unterstützung wurde vorerst davon abgesehen, einen neuen Umsetzungstermin für die Weisung zur Neuausrichtung der Betreuungs- und Supportstrukturen (IT-Fachbetreuung) festzulegen. Gemäß der genannten Weisung konnte die Umsetzung der Regelungen durch die Regionaldirektionen für ihren Bezirk eigenverantwortlich gestaltet und koordiniert werden.



2. Auftrag und Ziel

Die Weisungslage wird dahingehend angepasst, dass ein neuer verbindlicher Umsetzungstermin auf den 31.12.2022 festgesetzt wird. Die Weisung 201912009 vom 12.12.2019 wird dadurch inhaltlich nicht geändert.

Es gelten die Aufträge und Ziele aus den im Bezug genannten gültigen Weisungen mit folgenden Änderungen:

Übergangsregelungen:

Der Umstellungsprozess auf die aufgabengruppenbezogene IT-Fachbetreuung ist bis zum 31.12.2022 abzuschließen. Der Übergangszeitraum gibt ausreichend Gelegenheit, einen zielorientierten Einführungs- und Changeprozess zu gewährleisten, die erforderlichen administrativen Schritte einzuleiten und die personellen Maßnahmen umzusetzen.

Die bisherigen fachverfahrensbezogenen IT-Fachbetreuungen sind mit Umstellung auf eine aufgabengruppenbezogene IT-Fachbetreuung, spätestens mit Ablauf des 31.12.2022, zu entziehen.

Sofern in einer Übergangsphase aufgabengruppen- und fachverfahrensbezogene IT-Fachbetreuungen parallel ausgebracht sind, ist auf Ebene der Organisationseinheit, bei Bedarf auf Ebene der weiteren organisatorischen Gliederung sicherzustellen, dass die Gesamtzahl der übertragenen Funktionen für IT-Fachbetreuung die sich rechnerisch ergebende Anzahl an IT-Fachbetreuenden nach dieser Weisung nicht überschreitet.

Die Neuausrichtung der IT-Fachbetreuung einschließlich der Inanspruchnahme der IT-Fachbetreuer/IT-Fachbetreuerinnen bei fachbezogenen Onlineangeboten wird mit Blick auf die damit verbundene Zielsetzung einem jährlichen Review seitens der Zentrale unter Beteiligung der nachgeordneten Dienststellen unterzogen.

3. Einzelaufträge

Es gelten die Aufträge aus den im Bezug genannten gültigen Weisungen.

4. Info

Die Anlagen aus den im Bezug genannten gültigen Weisungen bleiben unverändert.

5. Haushalt

Entfällt



6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde zur Ausgangsweisung (Weisung 201912009 vom 12.12.2019) beteiligt.

Gez.

Unterschrift

